

Wie werde ich Kindertagespflegeperson?

Sie müssen eine Qualifizierung zur zertifizierten Kindertagespflegeperson absolvieren. Diese umfasst 160 UE (à 45 Minuten) und schließt mit einer Konzepterstellung und Prüfung ab. Pädagogische Fachkräfte können eine verkürzte Qualifizierung von 75 UE absolvieren.

Die Qualifizierung wird vom Fachbereich Kindertagespflege und dem Tageselternzentrum Freising durchgeführt.

Wie viel kostet die Qualifizierung?

Die Qualifizierung kostet für Personen mit pädagogischer Vorbildung 150 Euro, für Quereinsteiger 250 Euro.

Nach Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson kann eine Teilerstattung der Qualifizierungskosten beantragt werden.

Wo kann ich mich informieren?

Einmal im Monat bietet der Fachbereich Kindertagespflege eine unverbindliche Informationsveranstaltung an. Diese findet jeweils an einem Vormittag, meist online, statt.

Die nächsten Termine sind:

04. Juli 2024 06. Februar 2025

01. August 2024 13. März 2025

12. September 2024 03. April 2025

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Fachbereich Kindertagespflege

Elke Huber 08161/600-257

Ramona Neumaier 08161/600-224

Michaela Hanrieder 08161/600-236

kindertagespflege@kreis-fs.de

Landratsamt Freising

Jugend und Familie

Landshuter Straße 31

85356 Freising



Qualifizierung 2024/25

Orientierungsmodul:

08. Oktober bis 16. November 2024

Basismodul:

18. Oktober bis 11. Dezember 2024

13. Januar bis 29. Januar 2025

Abschluss für Fachkräfte:

14. November und 22. November 2024

Abschluss für Nicht-Fachkräfte:

11. Februar und 20. Februar 2025



Qualifizierung
Kindertagespflege
im Landkreis Freising



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geförderte Betreuungsform, die einer Kita und Krippe gleichgestellt ist. Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson.

Was macht die Kindertagespflege besonders?

- familiennahe Betreuungsform
- kleine feste Gruppen (bis fünf Kinder)
- konstante Bezugsperson
- kindbezogene Förderung und Bildung
- flexible Betreuungsmöglichkeiten
- individuelles Betreuungskonzept

Für welche Altersstufen ist die Kindertagespflege geeignet?

Die Kindertagespflege ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren, aber auch für Kinder ab dem 4. Lebensjahr, geeignet. Zudem besteht die Möglichkeit einer Kindergarten- und Schulanschlussbetreuung in der Kindertagespflege.

Wer ist mein Arbeitgeber?

Sie sind Selbständig. Dennoch gibt es vom Landkreis Freising einige vorteilhafte Leistungen:

- 20 bezahlte Schließtage
- zusätzlich 10 bezahlte Krankheitstage
- volle Erstattung der Unfallversicherung
- hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
- diverse Fortbildungsangebote

Sie sind an eine pädagogische Fachberatung im Landkreis Freising angebunden.

Sie gestalten Ihr persönliches und individuelles Betreuungsangebot. Dazu zählen:

- Tagesablauf und Strukturen
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Betreuungstage und -zeiten
- pädagogische Angebote
- Aufnahme der Kinder und Familien



„Die schönste Musik ist das Lachen eines Kindes“

Wo kann ich als Tagespflegeperson tätig sein?

- in eigenen Räumlichkeiten
- in angemieteten oder anderen Räumen
- in einer Großtagespflege
- in einer Kindertageseinrichtung

Wie hoch ist mein Verdienst?

Das Tagespflegeentgelt richtet sich nach dem Stundenumfang und der Anzahl der betreuten Kinder. Sie erhalten zudem einen Qualifizierungszuschlag vom Landratsamt Freising.

Bsp. 1 Kind mit 35h/Woche

876,96€ (Brutto mtl./Kind) als Quereinsteiger

950,04€ (Brutto mtl./Kind) als Fachkraft

Wer darf Tagespflegeperson werden?

Alle, die Interesse an der Betreuung von Kindern haben. Sowohl pädagogische Fachkräfte, als auch Quereinsteiger anderer Berufe und Arbeitsfeldern haben die Möglichkeit in der Kindertagespflege tätig zu werden